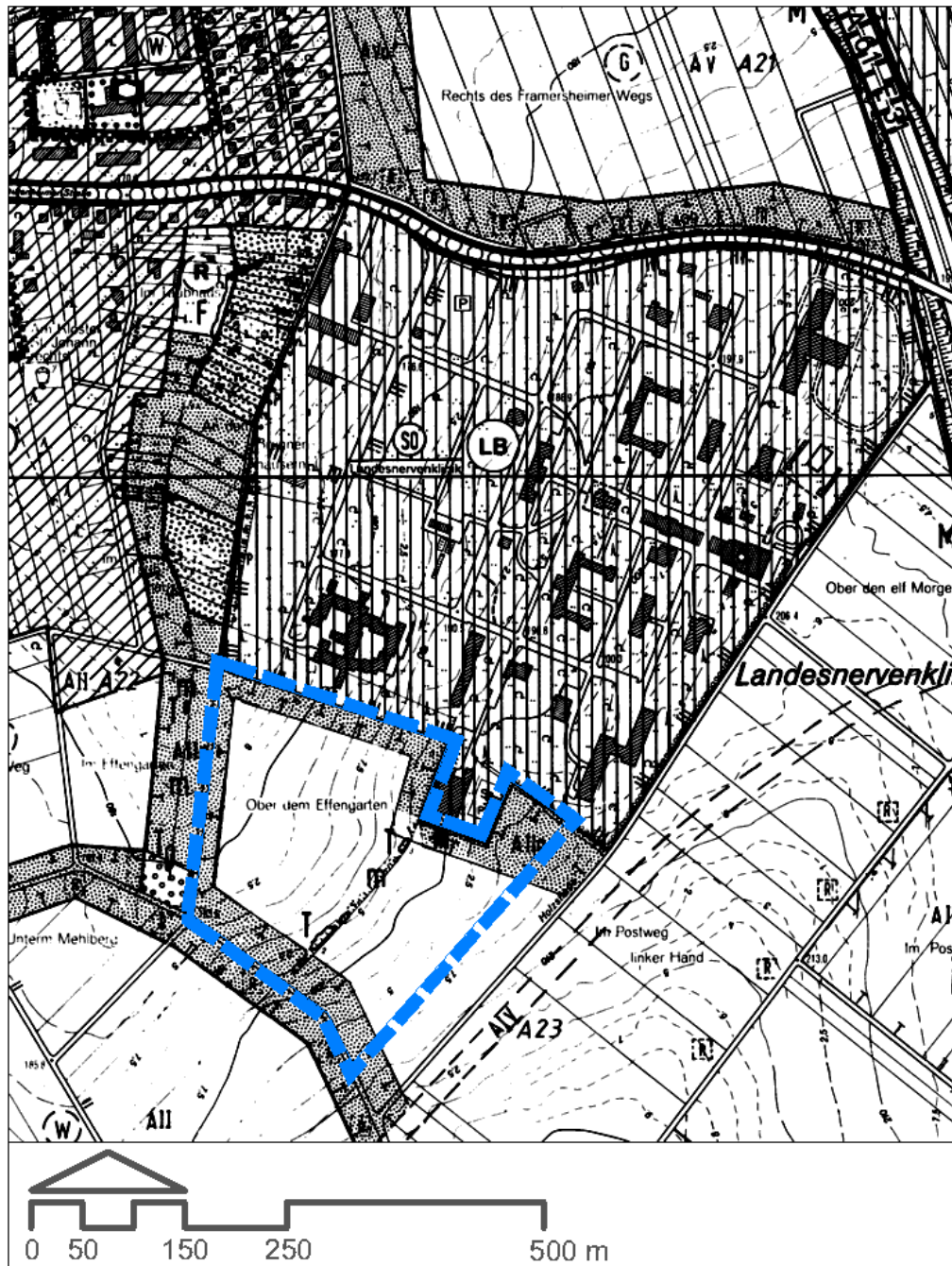


## BEKANNTMACHUNG

### Flächennutzungsplan der Stadt Alzey - 10. Änderung (Erweiterung RFK)



a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**Zu a):**

Der Rat der Stadt Alzey hat am 18.01.2021 für einen Teilbereich des Gemeindegebietes von Alzey gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Gegenstand der 10. Änderung ist die Umwidmung eines ca. 7,3 ha großen Bereichs (überwiegend Flächen für die Landwirtschaft) im Südwesten der bestehenden Klinikgeländes der Rheinhessen-Fachklinik in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Klinik“:

Die genaue Lage des Geltungsbereichs ist der beigefügten Planzeichnung zu entnehmen.

**Zu b):**

Die Stadt will die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird **die sonst übliche öffentliche Auslegung mit Einsichtnahme im Rathaus durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.**

Somit wird der Vorentwurf des Bauleitplanes, bestehend aus

- a) der Planzeichnung,
- b) der Begründung

**vom 29.03.2021 bis 30.04.2021**

auf der Internetseite der Stadt Alzey unter „[www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplanung.php](http://www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplanung.php)“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Ergänzend dazu wird gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht, d.h. es besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern oder eine Einsichtnahme der Unterlagen in der Stadtverwaltung nach vorheriger Terminabsprache vorzunehmen. Zwecks Anforderung von Unterlagen oder Terminabsprache wenden sie sich bitte telefonisch oder per Mail an Frau Schneider (06731/495-502; [annette.schneider@alzey.de](mailto:annette.schneider@alzey.de)).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf telefonisch (während der Dienststunden) zur Niederschrift oder schriftlich - auch elektronisch z.B. per Fax oder Mail oder in sonstiger Weise - abgeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der Sondersituation "COVID-19" wird darum gebeten, Einwendungen möglichst per Mail einzureichen (Kontaktdaten siehe oben). Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der Behörde sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe oben) möglich.

**Hinweis Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LD SG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. auf der Internetseite der Stadt Alzey abgerufen werden kann.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadt Alzey unter [www.alzey.de](http://www.alzey.de) einsehbar.

Alzey, den 15.03.2021  
Stadtverwaltung Alzey  
Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt

Gez. Christoph Burkhard  
Bürgermeister